



eKAB-Nr.: 00.080.122

Stelle: Gemeinde Albula/Alvra

Rubrik: Gemeindeanzeigen / Orts- und Quartierplanung

Veröffentlicht: 25.04.2023

## Gemeinde Albula/Alvra – Gesamtüberprüfung der Gefahrenzonen im Zonenplan Verlängerung der Planungszone

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Albula/Alvra hat am 22. März 2022 die Zusammenführung und Verlängerung folgender zu diesem Zeitpunkt rechtskräftigen Planungszonen im Zusammenhang mit dem Rutsch- und Sturzperimeter Brienz/Brinzauls beschlossen:

- a. Die Planungszone für das Dorf Brienz/Brinzauls (exkl. Vazerol) wurde vom Gemeindevorstand am 18. April 2017 erlassen und mit Publikationen vom 26. März 2019 und 26. März 2021 verlängert.
- b. Die Planungszone für Brienz/Brinzauls (ausgenommen Bauzonen Dorf) sowie Teile von Vazerol, Tiefencastel und Surava wurde vom Gemeindevorstand am 7. April 2020 erlassen und mit Publikation vom 26. März 2021 verlängert.
- c. Die Planungszone für Teile von Vazerol, Tiefencastel und Surava (Erweiterung) wurde vom Gemeindevorstand am 19. Januar 2021 erlassen.

Der Gemeindevorstand hat die Verlängerung und Anpassung der Planungszone am 29. April 2022 publiziert.

Die rechtskräftige Planungszone würde am 24. April 2023 auslaufen. Gestützt auf Art. 21 des Kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) hat der Gemeindevorstand am 28. März 2023 beschlossen, die Planungszone um 2 Jahre bis am 24. April 2025 zu verlängern. Die Abgrenzung der Planungszone wird auf Empfehlung der Gefahrenkommission in derselben Ausdehnung beibehalten. Das Departement für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden hat mit Verfügung vom 21. April 2023 der Verlängerung und Anpassung der Planungszone zugestimmt.



### **Zweck der Planungszone:**

- Gesamtüberprüfung der Gefahrenzonen im Zonenplan innerhalb des Rutsch- und Sturzperimeters Brienz/Brinzauls sowie Neubeurteilung der Situation gemäss Ergebnissen der weiterführenden Untersuchung durch die Gefahrenkommission 2.

Die genaue Abgrenzung des von der Planungszone betroffenen Gebiets ist im Beilageplan 1:5'000 festgelegt und kann auf der Gemeindekanzlei Tiefencastel sowie auf der Homepage der Gemeinde Albula/Alvra ([www.albula-alvra/Aktuelles](http://www.albula-alvra/Aktuelles)) eingesehen werden.

Grund für die Verlängerung der Planungszone ist die für den potenziellen Schadensperimeter noch ausstehende abschliessende Festlegung der Gefährdung durch die Gefahrenkommission mittels Gefahrenkarte bzw. Plan der Gefahrenkommission sowie die noch ausstehenden Erkenntnisse zur Wirkung eines Drainagestollens.

Während der Dauer der Planungszone dürfen nur Bauvorhaben bewilligt werden, welche den vorgesehenen Massnahmen nicht widersprechen. Nach Genehmigung der revidierten Planungsmittel durch die Regierung des Kantons Graubünden wird die Planungszone wie-der aufgehoben.

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit Publikation bei der Regierung des Kantons Graubünden Beschwerde erhoben werden.

Gemeinde Albula/Alvra